

Provinz Brandenburg Angestellte der Konsumvereine sich im „Vorwärts“ beschwert über äußerst lange Arbeitszeit, und jüngst gingen durch die Presse Mitteilungen über Verhältnisse, die im Rabattsparverein „Südost-Berlin“ vorliegen, der ebenfalls unter sozialdemokratischer Leitung steht. Da hat man eine Arbeitsstätte für die Fleischer-
gesellen gehabt, die polizeilich geschlossen worden ist; die Benützung des Arbeitsraumes ist verboten worden. In dieser Kellerhöhle hat der Geselle täglich durchschnittlich 16 Stunden arbeiten müssen nach einer Veröffentlichung, die von dem Vorstande des sozialdemokratischen Zentralverbandes der Fleischer im „Vorwärts“ erfolgt ist. Also aus den eigenen Reihen der Sozialdemokratie hat man hören können, wie bei jenen Unternehmungen, die unter sozialdemokratischem Einflusse stehen, die Leitung durchaus nicht gewillt ist, den großen Forderungen und Worten die Tat folgen zu lassen. Dem gegenüber halte ich es allerdings für berechtigt, daß jenen mit Fug und Recht als „unberufen“ bezeichneten Elementen auf das schärfste entgegengetreten wird, und daß man bestrebt ist, die staatliche Ordnung in Grimmitzschau zu wahren gegenüber allen Ausschreitungen, die bereits vorgekommen sein mögen und die in Zukunft auch noch weiter vorkommen können. Das liegt im Interesse aller Beteiligten, sowohl der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber und nicht zuletzt im Interesse der vielfach von dieser Aussperrung oder diesem Streike mitbetroffenen Existenzen des Mittelstandes, die außerordentlich schwer zu leiden haben unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Dagegen würde ich allerdings auch darum bitten, daß man alles unterstützen möge, auch von Regierungseiten, was zu einer Verbesserung, zu einer Überwindung der Schwierigkeiten führen würde, im Interesse des gesamten Vaterlandes und unserer Industrie.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Günther.

Abg. Günther: Meine Herren! Ich habe nicht die Absicht, lange über diese Vorlage zu sprechen; ich wollte nur meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß die Verhältnisse in Grimmitzschau so weit gediehen sind, daß heute uns eine solche Vorlage unterbreitet worden ist. Ich kann den Standpunkt der Regierung, sich in diesen wirtschaftlichen Kampf nicht einzumischen, vollständig billigen. Meine Herren! Wenn dieser Standpunkt von der Regierung allenthalben aufrecht erhalten wird, so dürfte auch gegenüber der Regierung keine Meinungsverschiedenheit geäußert werden. Am Anfange des Streikes lag die Sache nicht ganz so, wie sie seitens des Herrn Staatsministers von Meißch hier zum Ausdruck gebracht

wurde. Wenn ich auch die Regierung als solche nicht direkt für den Übereifer ihrer Beamten, die damals Versammlungen aufgelöst haben, verantwortlich machen will, so meine ich, daß die Regierung Veranlassung hätte nehmen müssen, für die Zukunft derartigen Auflösungen schon vorzubeugen. Solange sich der Streik im Rahmen der Gesetzgebung, auf dem Boden des Rechts bewegt, hat meines Erachtens kein Beamter das Recht, auch wenn etwas scharfe Ausdrücke fallen, eine Versammlung aufzulösen, und auch das Versammlungsverbot, das jetzt dort bestehen soll, kann meine Billigung, beziehentlich die Billigung vieler Kreise, die als Arbeitgeber diese Frage behandelt haben, nicht finden. Ich verkenne nicht, daß es sehr schwer ist, in einer solchen Situation im gegebenen Falle immer das Richtige zu treffen; aber zweifellos liegen hier vielleicht nur aus Übereifer entsprungene Handlungen der Unterbehörden vor, die einer Remedur wohl schon teilhaftig geworden sind und vielleicht auch noch teilhaftig werden könnten. Herr Staatsminister von Meißch hat sich auf die Denkschrift bezogen, die uns von seiten der Arbeitgeber zugegangen ist. Meine Herren! Ich stehe nicht an, zu erklären, daß, wenn das wahr ist, was hier in bezug auf die Beeinflussung Arbeitswilliger dem hohen Hause unterbreitet worden ist, ich diese Beeinflussungen als ungehörig verurteilen würde. Aber, meine Herren, wenn ich auch nicht daran zweifle, daß die Darstellungen aus den Verhältnissen herausgegriffen und in der Denkschrift niedergelegt worden sind, so meine ich doch, daß dies noch keinen aktenmäßigen Beweis für die Richtigkeit der Behauptungen darstellt und meines Erachtens die Staatsregierung nicht richtig getan hat, diese Darstellung gewissermaßen mit in ihren Ausführungen zu verwenden, weil dadurch sehr leicht die Auffassung erweckt wird, daß es sich um eine aktenmäßige Darstellung der Regierung handeln könnte. Die Regierung hat zweifellos die Verpflichtung, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Das Koalitionsrecht ist ein Recht, das nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch die Arbeitgeber haben, und wenn die Arbeitgeber sich zusammenschließen, um ihre Interessen zu vertreten, so tun sie dasselbe, was die Arbeiter tun, um ihre Interessen mit dem gehörigen Nachdrucke vertreten zu können.

Ich habe, wie schon gesagt, nicht die Absicht, lange über diesen Gegenstand zu sprechen. Ich will auch gar nicht auf die speziellen Forderungen, die gestellt worden sind, auf den Beihstundenarbeitstag, die Lohnerhöhung, eingehen, ich meine aber, daß, wenn arbeitswillige Leute vorhanden sind, die sich nicht verbunden fühlen, mit den Streikenden gemeinsam vorzugehen, diese Leute auch das